Herzlich willkommen

Gesundheitsversorgung im Alter: Wie sind Pflege und Betreuung organisiert?

8. Mai 2023, Burgbachsaal Zug

Kantonaler Seniorenverband Zug

Programm

14.00 Uhr	**Begrüssung** Martin Pfister, Regierungsrat und Vorsteher Gesundheitsdirektion Kanton Zug
	Referat «Gesundheitsversorgung im Alter: Wie sind Pflege und Betreuung im Kanton Zug organisiert?» Miriam Rittmann, Fachbereichsleiterin Alter und Gesundheit Stadt Zug
15.30 Uhr	**kurze Pause**
15.45 Uhr	**Podiumsdiskussion** zu den aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung im Alter, Moderation Joachim Eder
	Apéro
17.00 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

Gesundheitsversorgung im Alter

Wie sind Pflege und Betreuung im Kanton Zug organisiert?

8. Mai 2023
Kantonaler Seniorenverein Zug

Miriam Rittmann
Fachstelle Alter und Gesundheit Stadt Zug
Stadthaus, Gubelstrasse 22, 6300 Zug
058 728 58 90

Stadt Zug

Themenübersicht

Ausgangslage Zuständigkeit und Aufgabenteilung

Bedeutung Gesundheitsversorgung im Alter

Unterschiedlicher Bedarf und die verschiedenen Angebote

Grundprinzipien Finanzierung

Was heisst Gesundheitsversorgung?

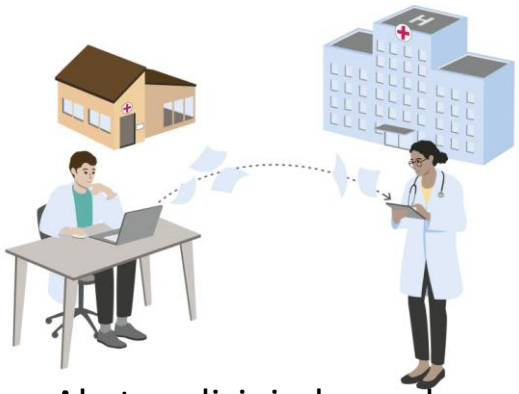

Akutmedizinische und psychiatrische Versorgung

ambulante Pflege - Spitex

Alltagsunterstützung und Betreuung

Prävention und Gesundheitsvorsorge

Fachstellen und Beratungsangebote

stationäre Langzeitpflege-Pflegeheim

Hospiz und Palliativangebote

Stadt Zug

Gesundheit in Zahlen Kanton Zug

(2021)

	2015	2016	2017	2018	2019
Akutspitäler (Zuger Kantonsspital, Baar; AndreasKlinik, Cham)					
Betten	222	222	222	206	206
Anzahl stationäre Patient/innen aus dem Kanton Zug in Zuger Spitälern	11'748	11'845	11'778	11'569	11'859
Anzahl ambulante Patient/innen aus dem Kanton Zug in Zuger Spitälern	30'590	32'280	31'940	35'249	38'235
Anzahl Einsätze Rettungsdienst	4'895	4'912	4'915	5'079	5'339
Rehabilitationsklinik (Klinik Adelheid, Unterägeri)					
Betten	101	135	133	135	135
Anzahl Patient/innen aus dem Kanton Zug	625	702	727	681	663
Psychiatrische Kliniken (Psychiatrische Klinik Zugersee, Oberwil; Klinik Meissenberg, Zug)					
Betten	198	214	219	226	219
Anzahl Patient/innen aus dem Kanton Zug	647	646	698	625	633
Alters- und Pflegeheime					
Anzahl Alters- und Pflegeheime per 1.1.	15	15	15	15	15
Anzahl Bewohner/innen Alters- und Pflegeheime per 31.12.	1'076	1'083	1'097	1'112	1'143
Durchschnittsalter Bewohner/innen per 31.12.	83,9	83,9	84	83,9	84,3
Durchschnittsalter beim Eintritt	82,8	81,9	82,9	82,6	83,7
Medizinalpraxen und -betriebe					
Grundversorgerpraxen (Allgemeinmedizin, Kinderärzte, Innere Medizin, praktische Ärzte)	78	78	75	72	68
Spezialarztpraxen und -betriebe	112	119	129	133	137
Zahnarztpraxen und -betriebe	67	68	65	65	65
Apotheken	15	16	15	15	16
Tierarztpraxen und -betriebe	19	19	18	19	16

Quellen: Bundesamt für Statistik und Kanton Zug, Gesundheitsdirektion

Stadt Zug

Gesundheit in Zahlen Kanton Zug

(2021)

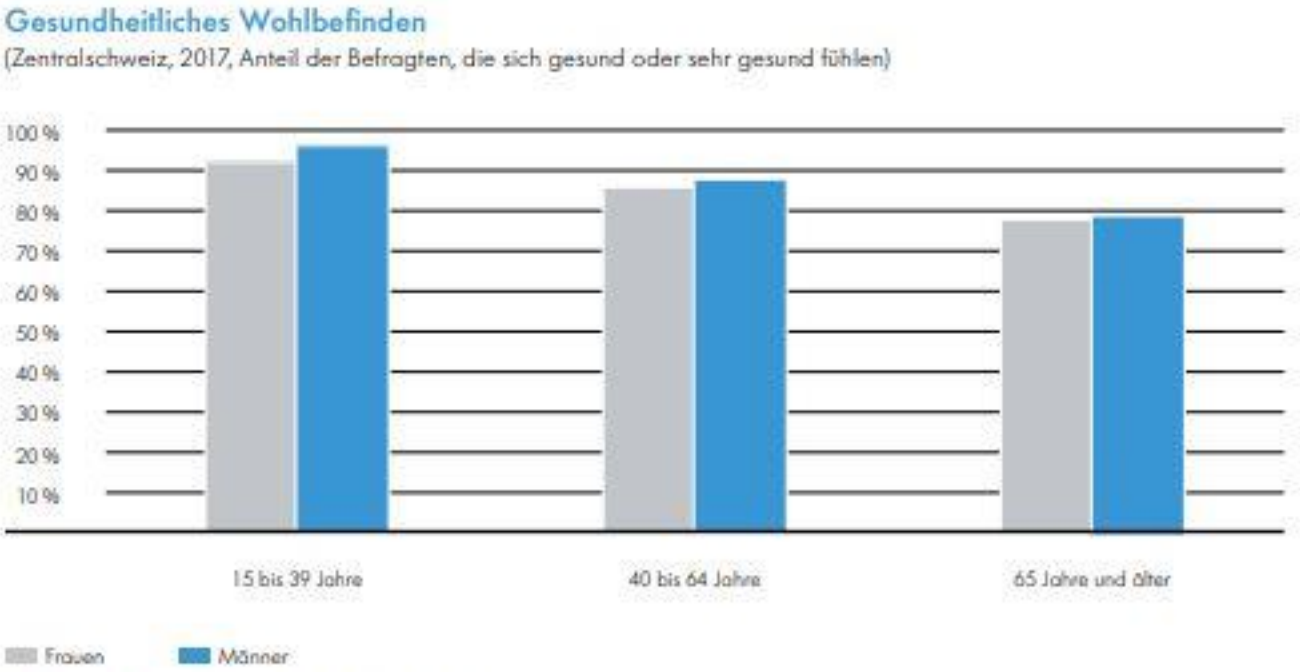

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

Stadt Zug

Zuständigkeit und Aufgabenteilung

Gesetzliche Grundlagen:

Bund

§ Bundesgesetz über Krankenversicherung (KVG)
§ Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)
§ Verordnung über die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVL)
§ Bundesgesetzt über die Ergänzungsleistungen zur Alters-,Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Kanton

§ Gesetz über das Gesundheitswesen (GesG)
§ Spitalgesetz
§ Verordnung über das Gesundheitswesen
§ Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege

Kanton Zug

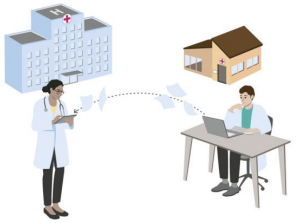

Medizinische Akutversorgung
Spital und Hausärztliche Versorgung
Präventionsangebote

Einwohnergemeinden

Ambulante und stationäre Langzeitpflege
Alters-und Pflegezentren
spezialisierte Langzeitpflege

Grundsätze Kanton

Gesundheitsdirektion:
https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion

Gesundheitsdirektion

Wir stehen im Dienste der Gesundheit der Zuger Bevölkerung.

Unsere Aufgaben sind breit gefächert: Spitalwesen, Schwerpunktversorgung in der Langzeitpflege, Gesundheitsförderung und Prävention, Fragen der Berufsausübung im Gesundheitswesen, Heilmittelkontrolle, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Medizinische Abteilung

Wir sind insbesondere zuständig für Fragen der Berufsausübung im Gesundheitswesen, der Kostenbeteiligung des Kantons Zug bei Hospitalisationen von Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohnern, für allgemeine Fragen aus dem Gesundheitswesen sowie für Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten (Vollzug des Epidemiengesetzes). Zudem ist der Kantonsarzt Beauftragter für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD).

Amt für Sport und Gesundheitsförderung:
https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-sport-und-gesundheitsfoerderung/gesundheitsfoerderung

Die Schwerpunkte liegen bei der Förderung von körperlicher Aktivität, einer ausgewogenen Ernährung und der Stärkung der psychischen Gesundheit. Darüber hinaus unterstützt die Gesundheitsförderung Projekte, die spezifisch auf Personen im Alter über 65 Jahren ausgerichtet sind. Neben der Stärkung der körperlichen und psychischen Gesundheit geht es dabei um den Erhalt der psychosozialen Gesundheit und die Steigerung der Lebensqualität bis ins hohe Alter. Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenz des Einzelnen stehen auch hier im Zentrum.

Stadt Zug

Grundsätze Einwohnergemeinden

Gemeinde Cham

Gesundheit fördern und erhalten

«Gesundheit fördern und erhalten» widmet sich der Gesundheitsförderung sowie der medizinischen, pflegerischen und betreuenden Unterstützung von älteren Menschen.

Ein breitgefächertes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot erhält, fördert und stärkt die Selbstständigkeit sowie die Gesundheit.

Gemeinde Risch Rotkreuz

4.2 Gesundheit fördern und erhalten

Dieses Handlungsfeld fokussiert die Angebote, mit denen die Gemeinde die Gesundheit der älteren Bevölkerung fördert und erhält.

- Der älteren Bevölkerung sowie den betreuenden und pflegenden Angehörigen stehen bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung.
- Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention werden weiterentwickelt.
- Die Koordination der verschiedenen Angebote ist gewährleistet.

Stadt Zug

Pflege- und Betreuungsangebote
Für eine adäquate, persönliche und qualitativ hochwertige Versorgung

Alters- und Pflegezentren decken nur einen Teil der vielfältigen Lebenssituationen älterer Menschen ab. Das Bedürfnis nach Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden ist gross. Voraussetzung für eine Verlagerung der Pflege in den ambulanten Bereich ist ein adäquates Angebot entsprechender Dienstleistungen.

Gemeinde Hünenberg

Gesundheits-versorgung
- ambulant, Spitex, Hausärzte
- teilstationär, Tagesheim
- stationär, Pflegeheim, Klinik

Stadt Zug

Vision

Die Lebensqualität und Würde der älteren Bevölkerung sowie die Möglichkeit individueller Lebensgestaltung steht im Zentrum.

- Die Sicherung der finanziellen Stabilität
- Die Einbettung in ein (tragendes) soziales Umfeld
- Die Pflege und der Erhalt der persönlichen Gesundheit
- Die Möglichkeit, individuell wohnen zu können

Bedeutung Gesundheitsversorgung im Alter

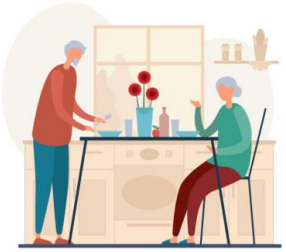

Wohnen zu Hause ohne Unterstützung

Wohnen zu Hause mit Unterstützung

Betreutes Wohnen, Tages-und Nachtstrukturen

Wohnen und leben in einem Pflegeheim

Selbständig und mobil

Hauswirtschaftshilfe

Betreuung

Alltagsassistenz

Pflege

Zunahme Betreuungs-und Pflegebedarf
Eingeschränkte Mobilität

Stadt Zug

Wohnen zu Hause Angebote

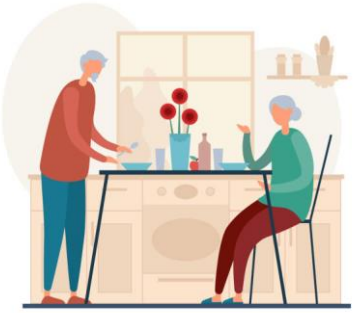

Wohnen zu Hause
ohne Unterstützung

Information und Beratung

Information und Beratung

Wohnen zu Hause
mit Unterstützung

Betreutes Wohnen,
Tages-und
Nachtstrukturen

Stadt Zug

Pflege- Alltagsunterstützung-Betreuung

Pflege

Pflege zu Hause
- spezialisierte Angebote wie Psychiatrie, Palliativ und Nachtspitex
- aufsuchende Demenzberatung
- kostenpflichtig

Alltagsassistenz

Betreuung / Hauswirtschaft Alltagsassistenz/ Administration Treuhanddienste
- kostenpflichtig

Fahrdienste
- Rollstuhltransport
- kostenpflichtig

Mahlzeitendienste
- kostenpflichtig

Betreuung

Tages- und Nachtstrukturen
- Tagesheim, Ferienbett zur Entlastung von Angehörigen
- Besuchsdienst
- kostenpflichtig

Besuchs-und Begleitdienste
- Entlastungsangebote
- Stärkung soziales Umfeld
- kostenfrei7kostenpflichtig

Freiwilligenarbeit
- Entlastungsangebote
- Stärkung soziales Umfeld
- kostenfrei

Stadt Zug

Was ist Betreuung?

Handlungsfelder Paul Schiller Stiftung

Selbstsorge

Ältere Menschen darin begleiten und unterstützen, ihrer psychischen, physischen und sozialen Gesundheit sowie ihrer persönlichen Entwicklung Sorge zu tragen. Und ihre Überzeugung stärken, dass sie auch schwierige Situationen aus eigener Kraft erfolgreich und selbstbestimmt bewältigen können.

Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben

Älteren Menschen das Miteinander, das Erleben und Mitgestalten von Kultur und Gemeinschaftsleben ermöglichen, trotz allfälliger Erschwernisse Neues und Anregendes erleben und sie dabei unterstützen, sich am Wohnort zugehörig zu fühlen.

Gemeinsame Haushaltsführung

Wenn der Haushalt nicht mehr allein bewältigt werden kann, zusammen mit den älteren Menschen alltägliche Aufgaben verrichten und sie entlasten. Ihnen einen möglichst selbstbestimmten Alltag ermöglichen. Wichtig ist das gemeinsame Tun – im Gegensatz zur hauswirtschaftlichen Unterstützung als reine Dienstleistung.

Betreuung in Pflegesituationen

Die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen wahrnehmen und die Pflegezeit als gemeinsame Zeit für sorgende Zuwendung und Gespräche nutzen, interessiert nachfragen, mit präventiven, gesundheitsfördernden Massnahmen die Selbstständigkeit erhalten.

Alltagsgestaltung

Ausgehend von den persönlichen Interessen und spontanen Bedürfnissen der älteren Menschen mit ihnen den Alltag gestalten, Fähigkeiten stärken, Hobbys und Lernen ermöglichen und so Sicherheit, Abwechslung und Anregung schaffen.

Beratung und Alltagskoordination

Mit Information und sozialer Beratung Orientierung bieten im föderalen System der Altershilfe, das sich durch hohe Spezialisierung und eine Vielzahl von Leistungsanbietenden auszeichnet; passende Angebote für die individuelle Situation aufzeigen, Übergänge begleiten und moderieren sowie involvierte Akteure miteinander koordinieren.

Stadt Zug

Alterszentren und Pflegeheime

Information und Beratung

Wohnen und leben in einem Pflegeheim

Heimeintritt:

24h Betreuung und Pflege ist nötig
keine tragenden Sozialstrukturen
ärztliche Zeugnis

Pflegeheimliste des Kantons Zug

Stand 1. Januar 2023

A. BETTEN GEMÄSS PFLEGEHEIMPLANUNG 2021–2025 FÜR DIE ZUGER BEVÖLKERUNG

A.1 Institutionen der allgemeinen Langzeitpflege[1]	Pflegebetten
Zentrum Frauensteinmatt, Zug	69
Zentrum Herti, Zug*	82
Zentrum Neustadt, Zug	76
Seniorenzentrum Mülimatt, Oberwil-Zug	63
Zentrum Breiten, Oberägeri	47
Chlösterli, Unterägeri	120
Zentrum für Pflege und Betreuung Luegeten, Menzingen	62
Pflegezentrum Baar	131
VIVIVA Baar (Bahnmatt und Martinspark)	144
Pflegezentrum Ennetsee AG, Cham	90
Alterszentrum Büel, Cham	80
Lindenpark Wohnen im Alter, Hünenberg	35
Seniorenzentrum Weiherpark, Steinhausen	50
Alterszentrum Dreilinden, Rotkreuz	45
Alterswohnheim Mütschi, Walchwil	40
Institut Menzingen, Pflegeheim St. Franziskus	7
Zwischentotal A.1	**1'141**

A.2 Institutionen der spezialisierten Langzeitpflege	Pflegebetten
Pflegezentrum Baar	
- Akut- und Übergangspflege	6
- Junge Pflegebedürftige Menschen	12
- Slow-Stream-Übergangspflege	8
Zentrum Frauensteinmatt, Zug	
- Gerontopsychiatrische Pflegeabteilung / Wohngruppe	11
Zwischentotal A.2	**37**

Total (A.1 und A.2)	**1'178**

[1] Mit Langzeitpflege sind sowohl Kurz- als auch Langzeitaufenthalte gemeint. Langzeitplätze werden gemäss der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED Statistik) Personen zugeteilt, welche definitiv in einer Institution bleiben möchten. Kurzzeitplätze sind für vorübergehende Aufenthalte.

* Das Zentrum Herti, Zug, betreibt aufgrund von Renovationsarbeiten bis Herbst 2023 nur 70 Betten.

Medizinische Akutversorgung und Nachsorge

Akutmedizinische und psychiatrische Versorgung

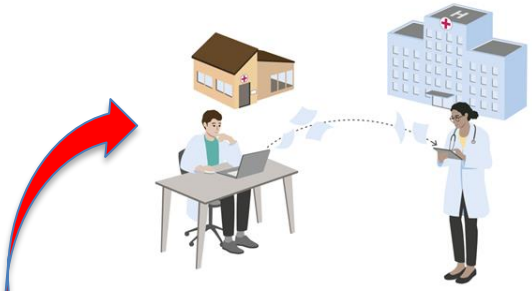

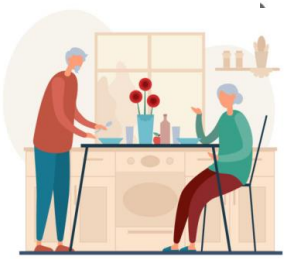

Rückkehr nach Hause mit Unterstützung:

- Spitex
- Alltagsassistenz

Übertritt in ein Pflegeheim:

- Kurzzeitaufenthalt
- Akut- und Übergangspflege
- Kuraufenthalt

Übertritt Rehabilitationszentrum

Übertritt in Hospiz oder andere Palliativangebote

Stadt Zug

Grundprinzipien der Finanzierung Gesundheitskosten

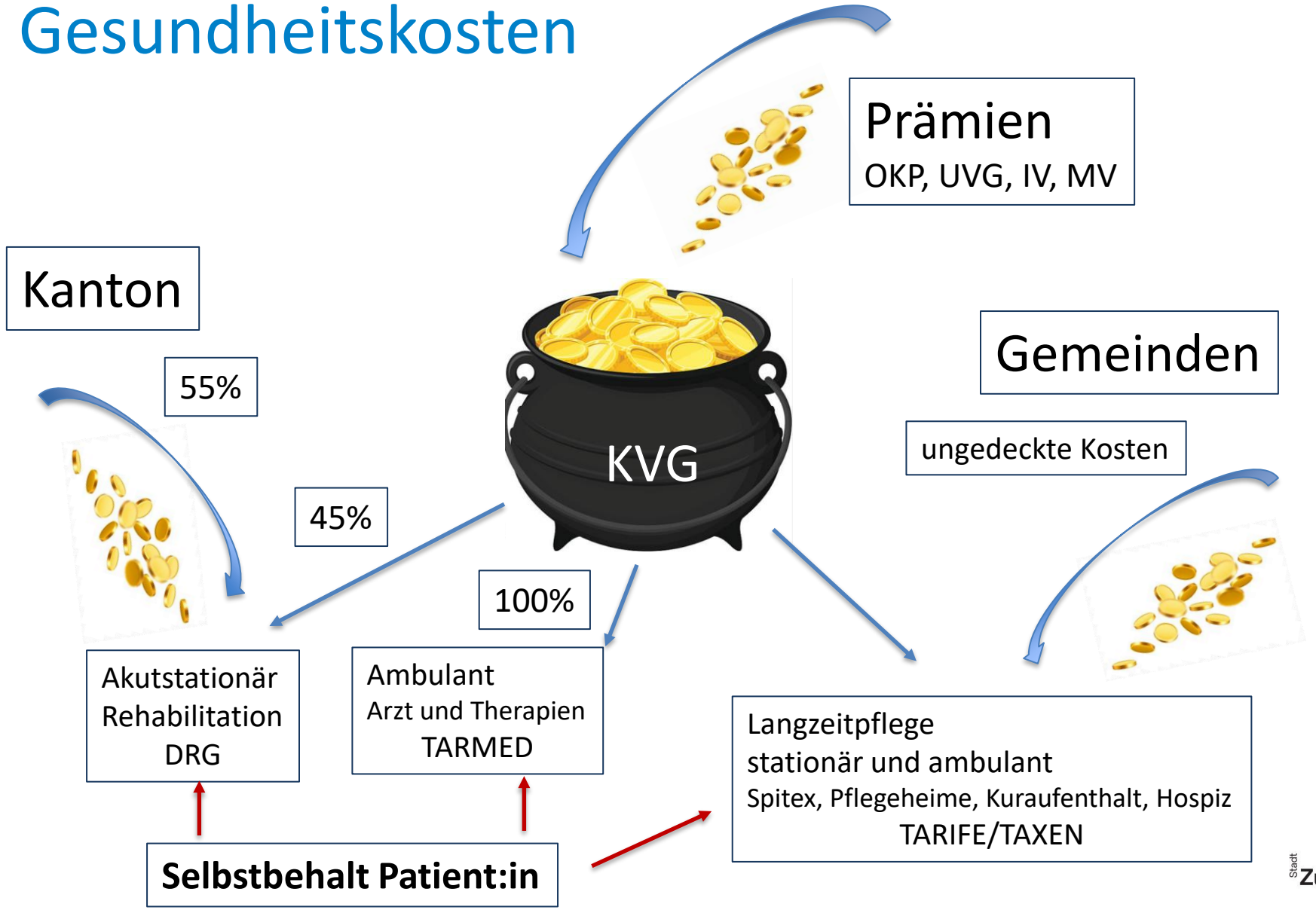

Stadt Zug

Wohnen zu Hause - Finanzierung

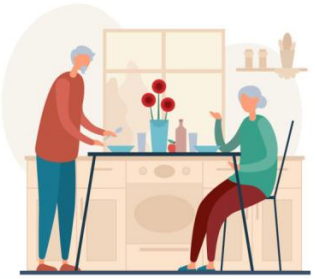

Wohnen zu Hause ohne Unterstützung

selbständig und mobil

Kosten	Finanzierung
Persönliche Ausgaben, Miete Versicherungen	Rente und Vermögen
	Ergänzungs-leistungen

Wohnen zu Hause mit Unterstützung

Spitex Hauswirtschaft Betreuung

Kosten	Finanzierung
Persönliche Ausgaben, Miete Versicherungen	Rente und Vermögen
	Ergänzungs-leistungen
Pflege Betreuung Hauswirtschaft	Krankenkasse Hilflosen-entschädigung Gemeinde-beiträge

Betreutes Wohnen und Wohnen mit Service

Dienstleistungen vor Ort

Kosten	Finanzierung
Persönliche Ausgaben, Miete Versicherungen	Rente und Vermögen
Service und Betreuungs-leistungen	
	Ergänzungs-leistungen
Pflege Betreuung Hauswirtschaft	Krankenkasse Hilflosen-entschädigung Gemeinde-beiträge

Grundprinzipien Pflegefinanzierung ambulant:

Krankenkasse
An die Kosten der einzelnen Leistungen übernimmt die OKP folgende Beiträge (Art. 7a Abs. 1 und 2 KLV):
für Massnahmen der Abklärung und Beratung Fr. 76.90/h
für Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung Fr. 63.00/h
für Massnahmen der Grundpflege Fr. 52.60/h

Kundin Kunde
maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages von Fr. 76.90 pro Pflegetag d.h. max. 15.40 Zusätzlich zum Selbstbehalt (10%) und zur Franchise

Gemeinde:
Die Gemeinden verhandeln die Restkostenbeteiligung über die Tarife

Grundprinzipien Pflegefinanzierung Pflegeheim:

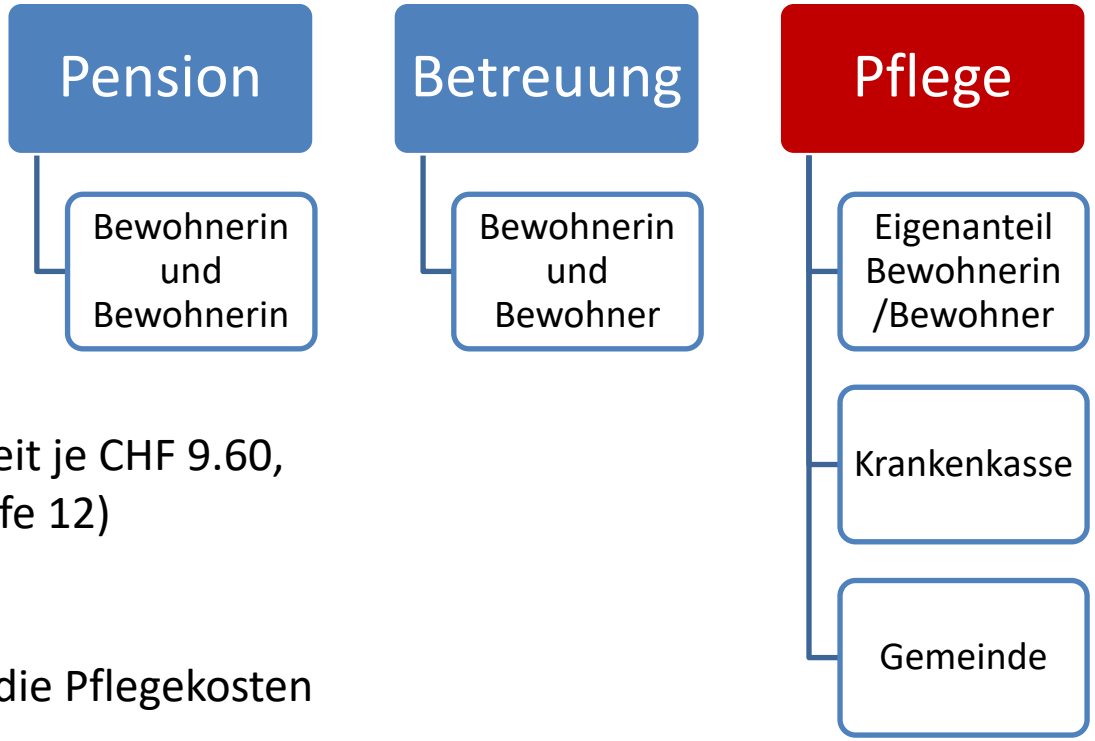

Pflegekosten

Krankenkasse (KVG)
bezahlt pro 20 Minuten Pflegezeit je CHF 9.60,
max. CHF 115.20/Pflegetag (Stufe 12)

Bewohnerin/Bewohner:
bezahlt max. CHF 23.00/Tag an die Pflegekosten

Gemeinde:
bezahlt den offenen Restbetrag der Pflegekosten

Mit diesem Prinzip sind 100 % der anerkannten und nachgewiesenen Pflegekosten finanziert.

Grundprinzipien Pflegefinanzierung Pflegeheim:

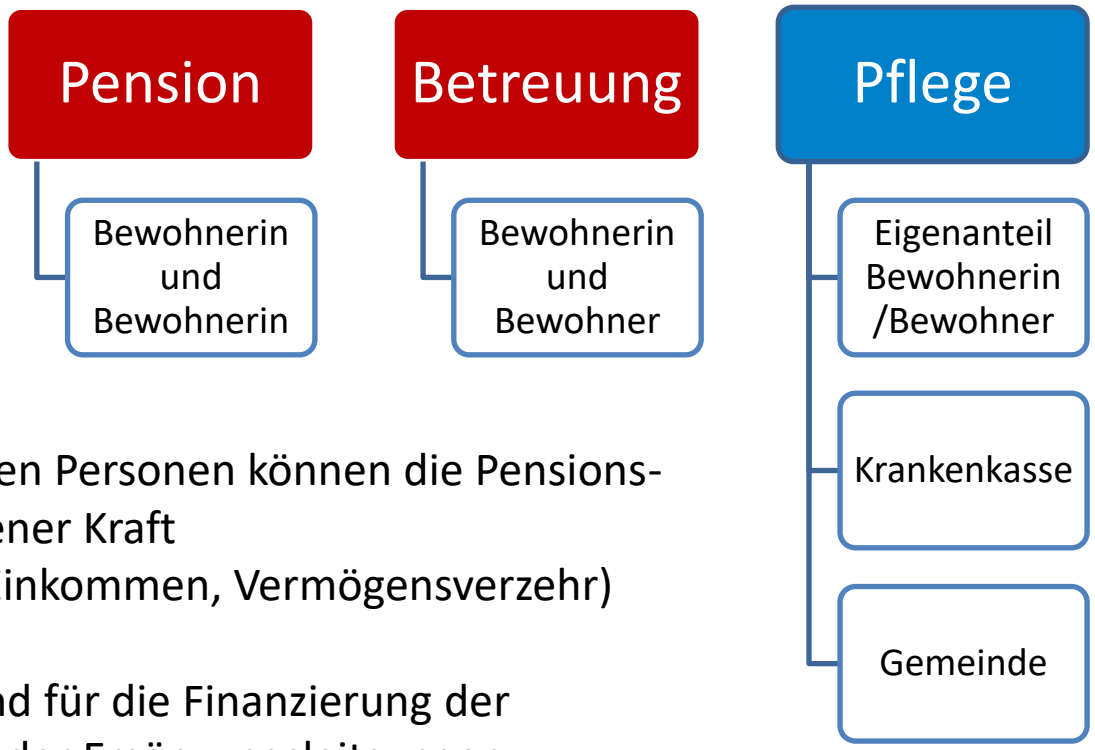

Pensions- und Betreuungskostenkosten

Rund 40 % der pflegebedürftigen Personen können die Pensions- und Betreuungskosten aus eigener Kraft (AHV- und BVG-Rente, übrige Einkommen, Vermögensverzehr) finanzieren. Rund 60 % der pflegebedürftigen Personen sind für die Finanzierung der Betreuungskosten auf die Hilfe der Ergänzungsleitsungen angewiesen.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen und das Vermögen, kann bei Anspruch auf Ergänzungsleistungen ein entsprechendes Gesuch an die Ausgleichskasse gestellt werden.

Nimmt der Pflegebedarf zu, kann zur Finanzierung der Pflege und Betreuung die Hilflosenentschädigung bei der Ausgleichskasse beantragt werden.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen
Die Ergänzungsleistungen zur AHV/ IV (EL) helfen dort, wo die Renten zusammen mit den übrigen Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Auf sie besteht ein rechtlicher Anspruch
Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen haben auch Anspruch auf die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Ob jemand Ergänzungsleistungen erhält, hängt also vom Einkommen und Vermögen ab.

Krankheits- und Behinderungskosten Kosten EL
– Zahnärztliche Behandlungen
– Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause
– Betreuung in Tagesstrukturen
– Temporärer Heimaufenthalt
– Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
– Transporte zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
– «Lebensnotwendige» Diäten (Mehrkosten)
– Hilfsmittel
– Kostenbeteiligungen an die Krankenkasse

Hilflosenentschädigung

Hilflosenentschädigung
Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung durch Drittpersonen bedarf, ist im Sinne der AHV «hilflos» und hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades 245 Franken
- mittleren Grades 613 Franken
- schweren Grades 980 Franken

Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause.

Ob jemand Hilflosenentschädigung erhält, hängt also nicht von Einkommen und Vermögen ab, sondern vom Grad der Hilflosigkeit.

Weitere Informationen

[Gut betreut und gepflegt im Kanton Zug (pflege-zug.ch)]

Herzliche Einladung zum Apéro

Kantonaler
Seniorenverband
Zug